

# Trotte würde zum Teil des Quartiers

WIL UND BRONSCHHOFEN haben verschiedene Vorstellungen von der Erhaltung des Kulturgutes

Am vergangenen Freitag, 25. Februar 2010, ist die Einsprachefrist für Zonenplan, Baureglement und Schutzverordnung für die Gemeinde Bronschhofen abgelaufen. Unter anderem sollen dabei auch zwei Parzellen des heutigen Rebberges bei der Trotte eingezont werden.

Grundsätzlich haben sich der Wiler Stadtrat und der Bronschhofer Gemeinderat schon früh für den beidseitigen Erhalt der Rebflächen als Kulturgut ausgesprochen. Umso erstaunter war der Wiler Stadtrat, als er von der beabsichtigten Einzonung der beiden Parzellen erfuhr. Mit Schreiben vom 17. Dezember 2009 gab er seinem Restauren Ausdruck, dass nun offenbar trotzdem ein Teil des Gebietes um die Trotte eingezont werden soll.

## Kulturgut erhalten

«In den letzten hundert Jahren sind beträchtliche Rebflächen in Bronschhofen und Wil verschwunden, und damit ist wichtiges Kulturgut verloren gegangen. Im Projekt Stadtentwicklung ist im Themenkreis Landschaft die Erhaltung des Wiler Rebberges und eine allfällige Ausdehnung unter Wahrung des Schlittelweges ein wich-



Bild: Walter Sutter

Rund zwei Drittel des Rebberges links von der rund 360-jährigen Trotte sollen eingezont werden. Rechts von der Trotte ist das Land auf Wiler Boden gesichert.

tiges Ziel», betont der Wiler Stadtpräsident Bruno Gähwiler. Dazu stehe in direktem Zusammenhang auch die Erhaltung der angrenzenden Rebflächen auf Bronschhofer Boden – insbesondere auch die Umgebung der Trotte. Nach Meinung des Wiler Stadtrates würde eine gemeindeübergreifende Lösung mit einer von Reben umgebenen Trotte dem Anspruch zum Er-

halt eines einmaligen Kulturgutes am besten Rechnung tragen. Eine Ersatzpflanzung vermöge kaum zu befriedigen.

## Ersatzflächen unter Schutz stellen

Genauso sieht es auch der Bronschhofer Gemeinderat, allerdings: «Die heutigen Rebflächen liegen in der Landwirtschaftszone und stehen nicht unter Schutz», erklärt René Bruderer, Leiter Bauen/Liegenschaften der Gemeinde Bronschhofen. «Deshalb besteht das Risiko, dass die Hälfte der Rebflächen in absehbarer Zeit verschwindet, immerhin ist der Pachtvertrag bereits gekündigt. Der Besitzer der beiden Parzellen könnte die alten Reben auf seinem Land entfernen und auf eine teure Neubestockung verzichten. Die Gemeinde wäre nicht in der Lage, ihn daran zu hindern.» In der Folge suchte der Gemeinderat mit dem Landbesitzer nach einer Lösung, von der alle profitieren: «Wenn die beiden schma-

len Parzellen am Höhenweg eingezont werden, stellt der Landbesitzer eine rund dreimal so grosse Fläche oberhalb der Häuser als Rebfläche zur Verfügung und akzeptiert deren Aufnahme in den Schutzplan», führt René Bruderer aus. «Die definitive Einzonung erfolgt in Koordination mit dem Kanton.»

## Nicht begeistert

Wenig Freude ob der beabsichtigten Einzonung zeigt verständlicherweise Jürg Grämiger, Besitzer der Trotte. Er und ein paar andere Bewohner Bronschhofens haben Einsprache erhoben.

«Seit drei Jahren diskutierten wir im Ortsplanungsforum über den Rebberg. Dreimal wurde bestätigt, dass der Rebberg so bestehen bleibt. Am 23. Juni 2009 wurde diesbezüglich sogar die Bevölkerung informiert. Umso erstaunter war ich, als der Gemeinderat im Oktober dahingehend informierte, dass nun zwei Parzellen trotzdem eingezont werden», erklärt Jürg

## Rebfläche verdoppeln

«Ein Blick auf die neuen Richt-, Zonen- und Schutzpläne zeigt, dass die Rebfläche nach der Einzonung der beiden schmalen Parzellen fast doppelt so gross ist wie heute und die Trotte nach wie vor inmitten von (nun geschützten) Reben steht. Der Abstand der Einzonung zum Schutzobjekt «Trotte» wird in Absprache mit der Kantonalen Denkmalpflege festgelegt, das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt, im Gegenteil, Bronschhofen erhält damit erst einen richtigen Rebberg. Die Aufnahme der neuen Rebflächen in den Reberkaster des Kantons sowie die Destockung dieser Flächen sind zwingende Voraussetzungen für die Einzonung. Wird eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, erfolgt keine Einzonung», betont Gemeindepräsident Max Rohrer. *jes*

Grämiger. In der Schutzverordnung der Gemeinde Bronschhofen vom 27. Januar sei unter dem Titel «Landschaftsschutzgebiet Kulturgut Rebbau» klar festgehalten, dass «das Landschaftsschutzgebiet Rebbau als Zeugnis der kulturhistorischen Entwicklung (Rebbau) im Zusammenhang mit dem Kulturobjekt Trotte zu erhalten sei». «Wenn die beiden Parzellen in die Zone W2 eingezont werden, könnte ein Mehrfamilienhaus mit den Ausmassen von 25,5 Metern Breite, 20 Metern Tiefe sowie 11 Metern Höhe entstehen. Neben der Trotte hätte es dann noch ein paar wenige Rebstöcke, die Trotte würde praktisch nicht mehr im Rebberg liegen, sondern zum Quartier gehören», führt Jürg Grämiger aus.

Walter Sutter



Bild: Walter Sutter

Im Kreis auf dem Planausschnitt sind die beiden Parzellen (gelb) sowie die Trotte (rot) zu sehen. Die grüne, schraffierte Fläche entspricht der geplanten Rebbaufläche.

Drucktext

